



Marché-Concours national de Chevaux, Saignelégier 2024

Vom 09. August bis 11. August 2024, besucht am 10. und 11. August 2024

I. Allgemeines und Informationen zur Tierhaltung

Der Marché-Concours national de chevaux ist eine traditionelle, jährlich stattfindende Veranstaltung der Freiburgerpferde mit verschiedenen Pferderennen, Vorführungen und einem Pferdemarkt in Saignelégier im Kanton Jura. Die 119. Ausgabe lockte dieses Jahr rund 50 000 Besucher an. Über 400 Pferde wurden ausgestellt und teils zum Verkauf angeboten. Ein Teil der Pferde verbrachte eine oder zwei Nächte auf dem Ausstellungsgelände. Sie waren in verschiedenen Stallungen des Marché-Concours untergebracht, in den drei bestehenden alten Stallgebäuden sowie in den vier temporären Stallzelten auf dem Gelände. Ehrengast war dieses Jahr das Elsass mit ihren Pferden vom Syndicat Haut de la Vallée de la Sorne. Nebst den Pferden wurden von den Elsässer Gästen Vogesenrinder ausgestellt, eine seltene, vom Aussterben bedrohte Rinderrasse. Auch dieses Jahr lag die Verantwortung für das Tränken und Füttern der Pferde bei den Tier-

haltenden. Sie waren auch für die Sicherheit der Tiere verantwortlich, wobei während den Öffnungszeiten der Ausstellung zusätzliches Aufsichtspersonal anwesend war. Gemäss Anmeldebedingungen der Pferde, mussten diese gesund, ruhig und gegen Pferdegrippe geimpft sein (Ausnahme: Jährlingsfohlen).

In den drei alten Stallgebäuden wurde ein Grossteil der Pferde angebunden gehalten. Der STS zählte bei seinem Besuch am 10. und 11. August 142 Jungpferde, von denen 32 mit Halsband und Halfter doppelt angebunden waren. In den Boxen standen nebst einigen Hengsten hauptsächlich Stuten mit ihren Fohlen. Die fixen Boxen aus Holz waren mit 6.8 m² viel kleiner als in der Tierschutzverordnung TSchV vorgeschrieben (das Mindestmass für eine Stute mit Fohlen, bis Stockmass 162 cm beträgt 11.7 m²). Die 16 Panelboxen im Aussenbereich massen mit knapp 5.5 m² noch weniger als die fixen Boxen im Stall, waren aber durchwegs mit Stuten und ihren Fohlen belegt, was bei dieser Doppelbelegung den Tieren kaum mehr Bewegungsfreiheit bot. In einem der kleineren älteren Stallgebäuden, waren Stuten mit ihren Fohlen in 30 Panelboxen von 7.55 m² untergebracht. Im älteren Stallgebäude, in dem auch die Hengste untergebracht waren, standen 21 Stuten-Fohlen-Paare jeweils auf nur 5.42 m². Die 16 Boxen für die Hengste lagen mit 6.1 m² ebenfalls deutlich unter den erlaubten Mindestmassen, konnten zudem von den Hengsten nicht genutzt werden. Diese waren bis auf drei Tiere allesamt doppelt angebunden mit Halsband und Halfter. Unter diesen tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen zeigten einige der Hengste über längere Zeit deutliche Stresssymptome. Auch Stuten und Fohlen zeigten sich durch die ungenügenden Haltungsbedingungen belastet.



Dieser Hengst war arm dran: er kam als erster, ging als letzter, regte sich stark auf, war extrem nervös, schwitze, wieherte ununterbrochen, stampfte ständig, war doppelt und dreifach gesichert – und konnte nur eingeschränkt an Heu und Wasser gelangen, geschweige denn sich einmal hinlegen und ausruhen. Selbst über Nacht blieb er angebunden zurück und musste noch viele Stunden in der gleichen Position ausharren. Der Hengst war mit der Situation masslos überfordert – und hätte aus Sicht STS nicht ausgestellt werden dürfen. Er war insgesamt nur schwer handelbar.

Bei Ausstellungen, die weniger als vier Tage dauern, ist eine geringfügige Unterschreitung der TSchV in Bezug auf die Fläche zulässig. Derart grosse Unterschiede zu den Mindestmassen der TSchV können allerdings nicht mehr als geringfügig eingestuft werden. Zudem bestanden in den bestehenden Stallgebäuden kaum Sichtschutz, keine Rückzugsmöglichkeiten und keine ausreichenden Möglichkeiten zur Einhaltung einer Individualdistanz. Dies sind jedoch zwingend einzuhaltende Mindestvoraussetzungen gemäss Art. 30b Abs. 2 TSchV, die auch an bis zu 4-tägigen Ausstellung nicht unterschritten werden dürfen. Manche Stallbereiche wiesen zudem Mängel in Bezug auf die Beleuchtung auf, sie waren vielfach zu dunkel. Die ab Mittag nicht sonnengeschützten Panelboxen an der Aussenwand des grossen, alten Stallgebäudes, entsprachen ebenfalls nicht den Tierschutzbestimmungen (TSchV Art. 30b Abs. 2), da die direkte und unausweichliche Sonneneinstrahlung die Anpassungsfähigkeit der Pferde überschreitet. Zudem bestand in vielen Fällen ein hohes Verletzungsrisiko für die Pferde, insbesondere auch der Fohlen, sowie für die Besucher, gross und klein.

Die Boxen in den beiden kleineren Stallgebäuden waren sauber und ausreichend eingestreut. Die Hengste standen angebunden in den Boxen, meist mit Halsriemen und scharften ihre Einstreu vielfach nach hinten. Das führte dazu, dass sie auf dem nackten Betonboden stehen mussten und nur eingeschränkt an Heu und Wasser gelangten.

Vor dem grossen Stallgebäude und in einem der beiden kleineren Ställe befanden sich provisorisch aufgestellte Panelboxen. Die Buchten waren nach unten offen, obwohl der STS dies seit Jahren kritisiert. Er hat in den letzten Jahren immer wieder beobachtet, dass Stuten mit den Hufen darin hängen blieben, Fohlen mit dem Kopf oder ihren feingliedrigen Beinen unter den Paneelen eingeklemmt wurden.

Anders sah es bei den temporären Boxen in den Aussenzelten aus. Diese dienten unter anderem den Pferden des Schweizerischen Nationalgestüts und den Gastpferden (dieses Jahr aus dem Elsass) als Unterkunft. Dort gab es auch einen Sichtschutz zwischen den Boxen und zum Besuchergang.



Dieses Pferd hatte Glück und wurde in einer vorbildlichen Box in einem der Zelte gehalten. Auch Heu zur Beschäftigung und Wasser waren vorhanden. Der STS wünscht sich, dass in Zukunft alle Pferde am Marché Concours so gehalten werden.

Die Vogesenrinder der Ehrengäste waren jeweils zu zweit, in grossen, tief eingestreuten Panelboxen untergebracht.

Der Besucherandrang in den Stallungen war zeitweise sehr gross, was zu ständiger Unruhe und einer erhöhten Lärmbelastung für die Pferde führte. Eine Eingangskontrolle fand nicht statt. Auch in diesem Jahr waren in allen Stallgebäuden deutlich gekennzeichnete Aufsichtspersonen vor Ort. Die Lautstärke erreichte bei Lautsprecherdurchsagen deutlich mehr als 100 Dezibel. Die in Lautsprecherhöhe untergebrachten Pferde konnten dem Lärm nicht ausweichen, was aus Sicht Tierschutz eine Belastung darstellt und nicht toleriert werden kann. Im grossen alten Stallgebäude gab es wie in den Vorjahren keine Absperrungen zu den Pferden. Besucherinnen und Besucher konnten somit die Pferde jederzeit von allen Seiten uneingeschränkt berühren, was häufig zu beobachten war. Für viele Pferde ist es äusserst unangenehm und ungewohnt, wenn sie über Stunden von fremden Personen ständig an sensiblen Körperstellen wie Kopf oder Nüstern berührt werden und keine Ausweich- oder Rückzugsmöglichkeit haben. Viele Besucher näherten sich den angebundenen Pferden auch von hinten. Dabei gingen sie, vielleicht unbewusst, ein grosses Risiko ein, von einem ausschlagenden Pferd verletzt zu werden. Der STS hat mehrfach beobachtet, dass auch Kinder zwischen die angebundenen Pferde gelaufen sind, ohne dass jemand eingegriffen hat. Dies ist besonders gefährlich, wenn zwei nebeneinander angebundene Pferde nicht miteinander auskommen und sich gegenseitig immer wieder einmal treten und schlagen. Auch für die Pferde war dies unangenehm und sorgte immer wieder für Schreckmomente. Dank ihres gutmütigen Charakters reagierten die meisten Pferde nach einiger Zeit nicht mehr auf die aufdringlichen Berührungen. Dieses Verhalten konnte allerdings nicht als «Entspannung» charakterisiert werden, sondern vielmehr als Erschöpfung und eine Art Aufgeben. Es konnte beobachtet werden, dass die angebundenen Pferde jeweils schon am Mittag deutlich erschöpft waren. Sie standen vielfach mit hängenden Köpfen und leerem Blick kraftlos in der Reihe, und machten insgesamt einen «abgelöschten» Eindruck.

Die präsentierte Stallhaltung mit den angebundenen Pferden ist ohne Rückzugsmöglichkeiten und Sichtschutz gemäss der geltenden Tierschutzbestimmungen nicht erlaubt und dürfte daher vom kantonalen Veterinäramt als zuständige Vollzugsbehörde nicht toleriert werden. Die ungenügende Unterbringung der Pferde in der grossen Halle könnte denn auch mit einfachen Massnahmen wesentlich verbessert werden. Der STS hat bereits in seinen letzten Ausstellungsberichten (2022 und 2023) folgende Massnahmen empfohlen: Regulierung des Besucherstroms in der Halle, Kontakt zu den Pferden nur von einer Seite her mit Rückzugsmöglichkeit für die Pferde, weniger Pferde in der Halle, Abtrennungen zwischen den Pferden und Sichtschutz. Zusätzlich könnten gefüllte und zweckmässig installierte Heunetze als Beschäftigung dienen. Leider wurden die meisten dieser Empfehlungen bis heute nicht umgesetzt. Erfreulich war immerhin, dass den meisten Pferden mehrmals täglich Heu zur Verfügung stand. In Anbetracht der hohen Aussentemperaturen (30 Grad), der schlechten Belüftung und des zum Teil hohen Belastungslevels der Tiere, musste das beobachtete Tränkeintervall und die jeweils verabreichte Wassermenge als unzureichend eingestuft werden.

Für die Vorführungen wurden die Pferde auf einem grossen Areal präsentiert. Erfreulicherweise zeigten die meisten Reitenden einen guten, pferdefreundlichen Umgang. Der STS beobachtete einige Pferde, die mit scharfen Gebissen präsentiert, aber im Vergleich zum letzten Jahr, mehrheitlich nicht in «Rollkurmanier» geritten wurden. Einige Pferde zeigten sich nervös, aber ein grober oder unangemessener Umgang konnte an den Besuchstagen nicht beobachtet werden. Die meisten Reiterinnen und Reiter zeigten einen professionellen und tierfreundlichen Umgang mit ihren Pferden. Meistens standen zudem Hilfspersonen zur Verfügung.

Problematisch war aus unserer Sicht, dass immer noch ein Grossteil der Pferde an der Kinnkette geführt und präsentiert wurden. Dies ist für die Pferde bei starker Einwirkung äusserst schmerzhaft und sollte nur im absoluten Notfall eingesetzt werden. Damit dies die Pferde beim Führen nicht belastet, braucht es erfahrene und reaktionsschnelle Personen mit ausgesprochen

ruhiger Hand, die beim Führen die Schmerzhaftigkeit des ruckartigen Zuges an der Kinnkette für das Pferd entsprechend berücksichtigen können und davon nur ausnahmsweise in der Not Gebrauch machen. Der STS hat beobachtet, dass viele Tierhaltende das Führen am Halfter mit ihren Stuten und Fohlen offenbar im Vorfeld der Veranstaltung geübt hatte und dadurch auf scharfe Gebisse und unter dem Kinn durchgezogene Führketten verzichten konnten. Als sehr tierfreundlich eingestuft wurde die Verwendung von Halftern, die keinen Druck auf empfindliche Stellen am Kopf ausübten, sowie z.B. mit Kunstleder, Stoff- oder Fellbesatz unterlegte Kinnketten, die beim Zug schonender auf die Unterkieferknochen einwirkten.

II. Was uns aus Sicht Tierschutz an der Ausstellung gefallen oder sich im Vergleich zur letzten Veranstaltung verbessert hat

- Der STS konnte wie auch letztes Jahr am diesjährigen Anlass einige Verbesserungen feststellen. So wurden wieder Besucherhinweise, Verhaltensregeln und Informationen an jedem Stalleingang angebracht. Auch waren wieder Aufsichtspersonen vor Ort. Erfreulicherweise konnte vielfach beobachtet werden, dass die Tierhaltenden ihren Pferden Heu zur Beschäftigung anboten. Es gab auch einige Pferde, denen Heunetze zur Verfügung gestellt wurden. Im Vergleich zur Gesamtanzahl Pferde war das allerdings immer noch ungenügend.
- Der STS konnte beobachten, dass die Besitzerinnen und Besitzer, den Pferden deutlich mehr Aufmerksamkeit schenkten als noch im Vorjahr. Zum Beispiel intervenierten sie schnell und effizient bei Rangeleien unter den Pferden. Trotzdem mangelte es aus Sicht des STS oftmals an der Bereitschaft, unverträgliche Pferde umzustellen.
- Für Abkühlung war gesorgt: Beim Abreiteplatz befand sich ein Wasserschlauch, um die Pferde nach dem Reiten oder Vorführen abzukühlen. Auf dem Freigelände hatte es ausserdem einen grossen, mit Frischwasser gefüllter Wasserbottich, der rege genutzt wurde.



Auf dem Abreiteplatz gab es die Möglichkeit, die Pferde mit einem Wasserschlauch abzukühlen. Das war sehr willkommen, denn es wurde an beiden Tagen bis zu 30 Grad warm.



Der grosse, mit Wasser gefüllter Bottich auf dem Freigelände wurde nach dem Reiten gerne von den Pferden aufgesucht.

- Gut fand der STS, dass beim Marché Concours das Dorffest und die Bereiche mit Tierhaltung räumlich getrennt werden. So waren die Pferde nicht unmittelbar dem Lärm der Festlichkeiten ausgesetzt. Allerdings waren einige in der Nähe der Lautsprecheranlage untergebrachten Pferde, starken Lärmbelastungen ausgesetzt.
- Der STS hat erfreulicherweise keine Pferde mit Strickhalftern am diesjährigen Anlass gesehen. Strickhalfter sind allerhöchstens für die kurzfristige Anbindung geeignet, da sie nicht glatt am Pferdekopf anliegen. Sie können den Pferden Schmerzen, z.B. durch Druck und ständiges Scheuern auf der Haut zufügen.
- Grundsätzlich wurde (mit wenigen Ausnahmen) ein professioneller und tierfreundlicher Umgang mit den Pferden beobachtet. Beispielsweise wurden die Pferde viel gelobt und positiv bestärkt, nicht abgestraft, grösstenteils tierfreundlich geritten und vorgeführt.
- Ein Grossteil der Fohlen schien die kurzfristige Trennung von der Mutterstute gut zu tolerieren, was darauf hindeutete, dass das Trennen im Vorfeld geübt wurde. Auch wurde beobachtet, dass einem zurückgebliebenen Fohlen vorübergehend, zur Beruhigung ein Gspänli beigelegt wurde.



Die Panelboxen entlang des Stallgebäudes, welche Mutterstuten und ihre Fohlen beherbergten, waren durch ihre Nähe zu den Lautsprechern einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt.



Diese Stute und ihr Fohlen tragen beide ein gewöhnliches Halfter, welches auch zur Anbindung der Tiere während kurzer Zeit geeignet wäre.



Allein gelassen! Zwar sichtlich gestresst, aber trotzdem mit Bravour meisterte dieses Fohlen die Trennung von der Mutterstute. Wenn es unausweichlich ist, das Muttertier und das Fohlen vorübergehend zu trennen, dann nur nach vorangegangenen Training!

- Auch das Vorführen am Halfter wurde mit einem Teil der Fohlen und Stuten offensichtlich geübt.
- Den Weg durch die Besuchermenge bis zurück zu den Boxen meisterten die Besitzer mit Fohlen, Stuten und Hengsten mehrheitlich ruhig und geduldig.



Bei gut trainierten Pferden kann sowohl auf die Führkette wie auch auf die Trense verzichtet werden. Dieses Pferd wurde lediglich am Halfter geführt.



Dieses Fohlen wurde wohl nicht zum ersten Mal am Halfter geführt und meisterte die Aufgabe souverän. Bei der Mutterstute wurde leider auf die Führkette gesetzt, obwohl es pferdefreundlichere Möglichkeiten zum Führen gäbe.



Die meisten Pferde konnten ruhig und ohne Zwischenfälle geführt werden. Auf die aus Tierschutzsicht unerwünschte Führkette konnte hier erfreulicherweise verzichtet werden. Es wurde eine gute Option zum Führen der Mutterstute gewählt, nämlich der Zaum mit Wassertränke.

- Zum Zeitpunkt des Besuchs befand sich in den Stallungen und Boxen meistens ausreichend und trockene Einstreu. Im Gegensatz zum letzten Jahr hielt die saubere und trockene Einstreu mehrheitlich bis zum Schluss der Veranstaltung.
- Die meisten Pferde präsentierten sich in einem guten Pflege- und Gesundheitszustand ohne äusserlich sichtbare Verletzungen. Nur drei Tiere zeigten gesundheitliche Probleme (eitriger Nasenausfluss, Papillomatose/Viruserkrankung bei jungen Pferden mit warzenartigen Veränderungen und ein junges Pferd mit Anzeichen einer Kolik).
- Die Haltungsbedingungen der Pferde präsentierten sich wie auch in den vorangegangenen Jahren unterschiedlich. In den Zelten auf dem Aussengelände stand den Pferden im Vergleich zur Haltung in den Stallgebäuden mehr Platz zur Verfügung. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass die Mindestvoraussetzungen, wie die Einhaltung der Mindestboxenmasse, der gegebene Sichtschutz und die Versorgung mit Wasser (bis auf wenige Ausnahmen) und Heu in den Zelten in den meisten Fällen eingehalten wurden. Die tierfreundlicheren Haltungsbedingungen in den Zelten wurden bereits 2019, 2022 und 2023 vom STS in seinen Berichten hervorgehoben mit der Intension, dass zukünftig mehr Pferde am Marché Concours den Mindestanforderungen entsprechend gehalten werden.



Tief und sauber eingestreut. So präsentierte sich diese Box in einem der Aussenzelte am Sonntag. Ein weiterer erfreulicher Punkt stellt das permanent zur Verfügung stehende Wasser dar.



Pferd mit ansteckender Papillomatose am Maul.



Diese Boxen entsprachen von der Grösse her der TSchV. Ausserdem wurde auf Sichtschutz zwischen den Boxen geachtet, was den Pferden zusätzlich Stress entzieht.

- Ein Grossteil der Tiere, die tagsüber angebunden gehalten wurden, durften über die Nacht entweder nach Hause oder die freigewordenen Boxen der Stuten mit Fohlen nutzen.



Diese Jährlinge hatten Pech und mussten, wie mehrere andere Jungpferde auch, über Nacht angebunden bleiben. Da viele Pferde über Nacht nach Hause durften, oder in freigewordene Boxen verbracht wurden, blieb ihnen immerhin mehr Platz zur Verfügung. Das Pferd links im Bild wurde zwar doppelt angebunden, der Halsring war aber so angebracht, dass er nicht auf die empfindlichen Strukturen am Hals drückte.



Auch diese Pferde mussten zum grossen Teil über Nacht angebunden im Stall bleiben.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung (2023) nicht verbessert hat bzw. sich für 2025 aus Sicht Tierschutz noch verbessern muss

- Führen der Pferde mit Kinnketten: Aus Sicht STS wurden nach wie vor zu viele Pferde an der Kinnkette geführt und vorgeführt, obwohl vielfach auch beobachtet werden konnte, dass pferdefreundlichere Alternativen verwendet wurden (führen am Halfter mit Strick, gepolsterte Kinnriemen, Zaum mit Trense). Die Stahlketten, die unter dem Kinn durchgeführt werden, schmerzen stark bei ruckartigen Bewegungen und bei Druck und Zug an den Unterkieferknochen, was für viele Pferde belastend war.



Auch dieses Jahr wurden wieder Führketten aus Metall eingesetzt (beim Pferd vorne und unten im Bild). Aus Tierschutzsicht sind diese problematisch, da sie bei unkorrektem Handling extreme Schmerzen verursachen können. Beim hinteren Pferd wurde die tierfreundlichere Variante gewählt, nämlich das Seil als Führkette.

- **Mangelhafte Haltungsbedingungen:** Leider haben die Veranstalter entschieden, dass sie auch dieses Jahr nichts an den teilweise katastrophalen Haltungsbedingungen ändern wollen. Besonders prekäre Bedingungen fanden sich erneut in den veralteten Stallgebäuden. Dort wurden Stuten und Fohlen in Boxen gehalten, welche halb so gross waren, wie gesetzlich vorgegeben. Die Stuten-Fohlen-Paare in den Panelboxen hatten sogar noch weniger Platz und es mangelte zudem an Sichtschutz. Ausserdem wurde auch dieses Jahr wieder darauf verzichtet, den unteren Bereich der Panelboxen mit Holz auszukleiden. Der STS konnte letztes Jahr mehrere Verletzungen an Fohlenbeinen dokumentieren, welche durch die Panelboxen zustande kamen. Die Situation blieb auch dieses Jahr gefährlich, insbesondere für die Fohlen.



Sichtlich erschöpfte Mutterstute und ihr schlafendes Fohlen (links). Zum Glück haben sich weder die Beine noch der Hals oder der Kopf des Fohlens im Panel verfangen. Solche Situationen konnten nämlich auch dieses Jahr wieder beobachtet werden, da entgegen den Empfehlungen des STS darauf verzichtet wurde, die Panelboxen unten abzudichten. Auch die Stute und ihr Fohlen (rechts) hatten viel zu wenig Platz, keines der Tiere konnte sich zum Ruhen hinlegen.



Es bleibt nicht viel Platz für die Mutterstute in der 5.5 m² grossen Panelbox, wenn sich das Fohlen hingelegt hat.



Den Pferden in den alten Stallgebäuden blieb nichts erspart. Eingeschränkte Platzbedingungen, dunkle Boxen und Besucher, welche die Pferde zu berühren versuchten sowie Kinder, die an den Gitterstäben der Boxen herumkletterten, führten zur Belastung für die Tiere.

- In der Haupthalle wurden viele Jungpferde auf engem Raum angebunden. Dadurch war es den Pferden unmöglich, ihre Individualdistanz zu wahren. Mit dem Kopf gegen die Wand fixiert, konnten sie die ungewohnte Situation ausserdem nur eingeschränkt wahrnehmen, was der STS sowohl für die Pferde wie auch für die Besucher, als sehr gefährlich einstufte.



Die Pferde standen dicht beieinander oder auch zwischen einander. Das Einhalten des Individualabstands war ihnen aufgrund der Anbindehaltung nicht möglich. Im Vergleich zum letzten Jahr konnten immerhin einige wenige Male beobachtet werden, dass unverträgliche Pferde durch Aufsichtspersonen getrennt wurden. Die meisten angebundenen Pferde waren durch die Besuchenden sowohl von hinten wie auch von vorne zugänglich und hatten somit keinerlei Ruhe.



Die angebundenen Pferde konnten sowohl von vorne als auch von hinten von den Besuchern zu jeder Zeit berührt werden.

- Drei Jungpferde verbrachten die Nacht zusammengepfercht in der Tombola-Box, die von den Massen her zwar grösser war als die anderen festen Boxen, dennoch aber viel zu klein für die drei Pferde war.
- Im Gegensatz zum letzten Jahr wurden wieder vermehrt Halsriemen und Halfter kombiniert zur Anbindung verwendet. Zudem wurden manche Halsriemen zu eng zugeschnallt, wodurch sie auf den Kehlkopf drückten und das Wohlbefinden der Pferde einschränkten.
- Der STS befürwortet den Einsatz von Heunetzen, da diese zur Beschäftigung der Pferde beitragen. Allerdings nur, wenn sie fachgerecht angebracht und befestigt werden und die Pferde nicht durch zu kurzes Anbinden am Fressen gehindert werden. Leider waren auch dieses Jahr nicht alle Heunetze korrekt angebracht und es konnten teilweise achtlos liegengelassene Halfter und Stricke festgestellt werden, welche eine gefährliche Stolperfalle für die Tiere darstellten.



Eine erholsame Nacht sieht anders aus: Gleich drei Jungpferde verbrachten die Nacht zusammen in der Tombola-Box.



Dieses Heunetz wurde korrekt angebracht: Der Hengst konnte sich nicht verletzen, hatte aber die Möglichkeit, sich mit seinen Lippen das Heu aus dem Netz zu holen und war somit für einige Zeit beschäftigt.



Leider wurden immer noch einige der Pferde doppelt angebunden. Bei den Hengsten war das sogar die Standardanbindung. Der Halsriemen war teilweise viel zu eng angebracht, was im Bild eindeutig an den durch den Halsriemen entstandenen Hautfalten zu erkennen ist. Eine solche Anbindung ist inakzeptabel und kann Unwohlsein und Schmerzen verursachen.



Gefährliche Situation: Solche Halfter stellten eine gefährliche Stolperfalle für die Pferde dar. Dasselbe galt für liegengelassene oder falsch angebrachte Heunetze.

- Einige der Stuten mit Fohlen trugen selbst in der Box noch eng angelegte Halsbänder mit Glocken, was eine ständige Lärmquelle für die Stuten und Fohlen, wie auch für die benachbarten Pferde darstellte.



Mutterstute und Fohlen, sowie die Nachbartiere waren dem ständigen Gebimmel durch die Glocken Tag und Nacht ausgesetzt. Die Glocken wurden ausserdem sehr eng im Bereich des Kehlkopfs angebracht, was unangenehm und schmerzhaft sein kann.

- Wiederum fand die alljährliche Fohlen-Tombolaverlosung statt, was aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS nicht akzeptabel ist. Der STS fordert seit Jahren eine Ausbildungspflicht für Pferdebesitzer und -halter und kann daher Lebendpreise per Losgewinn nicht gutheissen. Er setzt sich ausserdem auch gegen Spontankäufe von Tieren ein. An solchen Tombolas werden Besucher rein zufällig und ungefragt zu Pferdebesitzern ohne, dass sie das entsprechende Knowhow vorweisen müssen. Damit tragen die Veranstalter eine Mitverantwortung am entstehenden Tierleid, falls die Tiere nach der Übernahme nicht artgerecht gehalten werden. Ein Vermerk auf dem Gewinnlos als Appell an etwaige Gewinner, dass es sich beim Gewinn um ein lebendes Tier mit speziellen Haltungsansprüchen handelt, die umgehend erfüllt werden müssen, fehlt.

Gewinnen Sie ein Fohlen!

Mit diesem Formular machen Sie gratis an der Tageverlosung mit und können ein prachtvolles Fohlen der Rasse Franches-Montagnes gewinnen. Werfen Sie einfach das ausgefüllte Formular in die Urne, welche sich vor dem Informationsbüro befindet.

ZIEHUNGEN: Samstag 10. August 2024 um 17.00 Uhr
Sonntag 11. August 2024 um 16.45 Uhr

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Land: _____ Telefon: _____

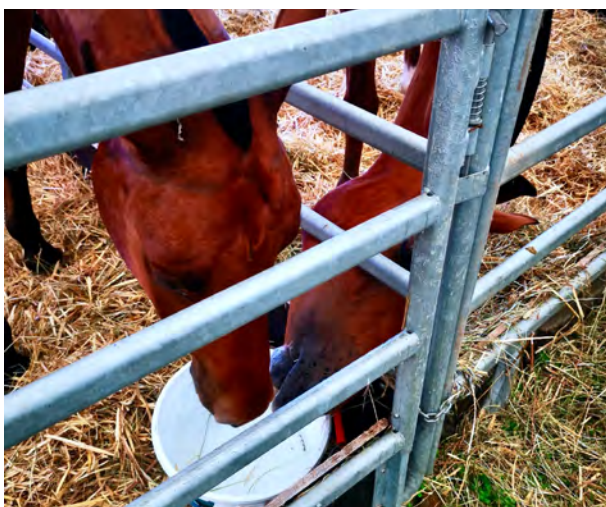
Durch welches Mittel wurden Sie auf den Marché-Concours aufmerksam gemacht?
☐ Presse ☐ Internet ☐ Freund(e) ☐ Social Media ☐ Andere

BKW **coop** **PMU**

Toute fraude est punie

Ein schriftlicher Hinweis, dass es sich beim Hauptgewinn um ein Lebewesen mit besonderen Bedürfnissen handelt, fehlte leider.

- Durch die hohen Aussentemperaturen wurde es in den alten Stallgebäuden, vor allem aber in einigen der Aussenzelte, fast unerträglich heiss. In einem der Aussenzelte gab es zudem direkt angrenzend an die Pferdeboxen eine Festwirtschaft, was zu noch höheren Temperaturen führte. Hinzu kam, dass nicht alle Pferde permanenten Zugang zu Wasser hatten. Das ist aus Sicht des Tierschutzes nicht akzeptabel. Auch während Veranstaltungen und Ausstellungen muss die TSchV in Bezug auf die klimatischen Anforderungen der Tiere eingehalten werden, was hier eindeutig nicht geschehen ist. Die Tiere standen teilweise schwitzend in ihren Boxen. Es konnte eine Situation beobachtet werden, in welcher ein Pferd krampfhaft versuchte an das Wasser in der Nachbarbox zu kommen. Es war sichtlich sehr durstig.



Ich habe auch Durst! Sichtlich frustriert und durstig versuchte dieses Pferd an das Wasser des Nachbarpferdes zu gelangen. Dass ein Pferd solchen Durst erleiden muss, ist nicht tierschutzkonform und kann zu ernsthaften medizinischen Komplikationen führen.



Hier wurde das Tränken der Pferde festgehalten. Allerdings wurde der Kessel jeweils nur kurz zur Verfügung gestellt, wodurch das vollständige Löschen des Durstes vermutlich nicht erfolgen konnte.

- Die Hengste waren in der kleinen alten Stallung in den (zu kleinen) Boxen mit Halsriemen angebunden. Das war für die Tiere eine Tortur, denn sie konnten über viele Stunden hinweg sich nur eingeschränkt bewegen und auch nur bedingt Wasser und Futter zu sich nehmen.
- Die Anpassungsfähigkeit von einem der Hengste wurde so stark überstrapaziert, dass das Tier den gesamten Sonntag über nicht zur Ruhe kam, stark schwitzte und kein Interesse am Futter zeigte.



Die Hengste fristeten ein trauriges Dasein in viel zu kleinen Boxen und zwei- bis dreifach angebunden. Die Halsriemen waren durchwegs zu eng zugeschnallt und einige Stricke zu kurz.



Nassgeschwitzt und gestresst: Dieser Hengst wurde vom STS den gesamten Sonntag über beobachtet und war über Stunden extremen Belastungen ausgesetzt. Er wieherte permanent und versuchte sich gegen seine Fesselung zu wehren. So ein Tier muss gemäss TSchV Art. 30a anders untergebracht werden, oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- Die Pferde wurden, mit wenigen Ausnahmen, nicht wie an früheren Anlässen übermässig mit Haarspray und Glitter zurecht gemacht. Dennoch wird das Kürzen der Mähne bei einem Grossteil der Pferde vom STS kritisiert. Denn die Mähne hat eine wichtige Schutzfunktion für das Pferd (Witterung, Insektenabwehr), die nun aus rein ästhetischen Gründen nicht mehr gegeben ist.



Sowohl die Mähne der Mutterstute wie auch die des Fohlens wurden aus rein ästhetischen Gründen kurz geschoren, wodurch der natürliche Insektenschutz der Mähne nicht mehr gegeben ist.



Glitzerspray auf der Kruppe und dem Schweifansatz eines Pferdes. Der STS kritisiert solche unnötigen Stylingmassnahmen. Zwar wurde der Spray hier weit weg von den sensiblen Schleimhäuten und Sinnesorganen am Kopf aufgetragen, trotzdem kann es zu Überreaktionen mit möglichen Folgen wie Juckreiz kommen.

- Leider wurden auch in diesem Jahr wieder Verstösse gegen die Bestimmungen der TSchV und des Strassenverkehrs beim Transport der Pferde beobachtet. Insbesondere in Anhängern, die von Traktoren gezogen wurden, konnte Überladung festgestellt werden. In einem Fall liegt ein Video vor, welches zeigt, wie gesamt 14 Pferde (8 ausgewachsene Pferde und 6 Fohlen unterschiedlichen Alters) eingeladen und zusammengepfercht abtransportiert wurden. Das Video kann auf Nachfrage gerne den Organisatoren und Behörden zur Verfügung gestellt werden.



In diesen Transporter wurden 8 Stuten und 6 Fohlen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Grösse gepfercht.

- Aufgrund der ausserordentlich herausfordernden Situation waren viele Pferde sichtlich erschöpft und/oder gestresst. Dies einerseits aufgrund der ungewohnten und teils auch lärmigen Umstände, und auch, weil sie sich nicht ausruhen konnten. Zudem liessen die, je nach Unterbringung, ständigen Berührungen der Besucher und die Konflikte mit den anderen Pferden die ausgestellten Tiere nicht zur Ruhe kommen.



Die Mutterstute war sicherlich sehr erschöpft, zumal es eher ungewöhnlich für eine Stute mit Fohlen bei Fuss ist, sich in einer stressigen Situation hinzulegen. Immerhin hatten diese zwei eine tief und sauber eingestreute Box zur Verfügung. Wäre diese Stute mit ihrem Fohlen in einer der Panelboxen gehalten worden, wäre ein Hinlegen von Mutter und Fohlen aus Platzgründen schlicht nicht möglich gewesen.



Kotwasser kann neben anderen möglichen Ursachen durch Stress entstehen.



Müde Gesichter: Sowohl das Fohlen (rechts) wie auch das Pferd (links) waren zum Ende des Tages sichtlich erschöpft und kämpften mit starker Müdigkeit.

- Auch dieses Jahr fanden wieder die altbekannten Veranstaltungen rund um den Marché Concours statt. Als bedenklich empfand der STS vor allem die Aussentemperaturen in Kombination mit dem teilweise mangelhaften Trainingszustand einiger Pferde. Auch bei der Präsentation der Stuten und Fohlen kam es zu gefährlichen Situationen.



Bei der Präsentation der Mutterstuten und Fohlen kam es zu einigen brenzlichen Situationen für Fohlen, wie auch die Besitzer. Ein freilaufendes Fohlen verlor die Mutterstute und rannte panisch entlang der Rennbahn, bis es von Helfern gestoppt werden konnte. Zum Glück hat es sich dabei nicht verletzt.



Bei hohen Temperaturen mussten die Pferde diverse Rennen absolvieren, wie hier das zweispännige Römerrennen über eine Strecke von 2,2 Kilometer. Einige Pferde waren sichtlich erschöpft, wurden aber durch ihre Besitzer bis ans Äusserste getrieben.



Kurz geschorene Mähne, scharfes Gebiss und Kinnkette.

- Dieses Jahr wurde am Marche Concours eine Freiburgerstute und ihr Fohlen mit der Ausprägung dominant weiss gezeigt. Zwar sind bisher beim Freiburger keine mit dieser Ausprägung gekoppelte genetische Erkrankungen bekannt, es muss aber bei der Zucht dieser Tiere streng darauf geachtet werden, dass nicht zwei dominant weisse Pferde verpaart werden, da dies mit einer Wahrscheinlichkeit von 25% zum Absterben der Embryonen im Mutterleib führt und zu Komplikationen bei der Trächtigkeit führen kann. Die Zucht von Tieren mit dieser Genetik gehört daher in Expertenhand. Daher wäre es wichtig, bei der Präsentation dieser Tiere auf die Problematik aufmerksam zu machen oder ganz auf das Ausstellen der weissen Pferde zu verzichten. Zudem müsste darauf hingewiesen werden, dass für diese Sonnenempfindlichen Tiere spezieller Witterungsschutz notwendig ist, was wiederum Einfluss auf die Haltungsbedingungen hat. Insbesondere, wenn die Tiere in der Gruppe gehalten werden und viel Weidegang haben, was aus Sicht Tierschutz selbstverständlich zum artgerechten Leben eines Pferdes dazu gehört.



Diese Mutterstute und ihr Fohlen mit der seltenen dominant weissen genetischen Ausprägung scheinen gesund zu sein. Die Verpaarung von Tieren mit dieser Fellfarbe kann aber ernsthafte Probleme verursachen und gehört daher, wenn überhaupt, in Expertenhand.

IV. Umgang und Haltung der Tiere der Gäste

Auch in diesem Jahr stand ein fünftes Zelt für die Unterbringung der Tiere der Gäste zur Verfügung, welche vom Syndicat du Haut de la Sorne, einer Vereinigung der Fédération jurassienne d'élevage chevalin angereist waren. Die Haltungsbedingungen waren alles in allem genügend. Die Gehege der Vogesenrinder, einer vom Aussterben bedrohten Rinderrasse, bestanden aus zwei grossen, tief eingestreuten Boxen, in denen jeweils zwei Tiere (Muttertier und Kalb) untergebracht waren. Verbesserungsbedarf hat es in Bezug auf die Lautstärke und die Schwere der Kuhglocken gegeben.

Die Pferde waren, wie auch alle anderen Pferde in den Aussenzelten, in Einzelboxen, welche von der Grösse her der TSchV entsprachen, untergebracht. Auch hier gab es Sichtschutz zwischen den Boxen, welcher aber teilweise weggelassen wurde bei untereinander vertrauten Tieren, was aus Sicht des STS als positiv zu bewerten war. Trotz Schatten im Zelt, und teils offenen Zeltwänden, hatten die Tiere deutlich zu warm. Viele pumpten und zeigten eine zu hohe Atemfrequenz. Das könnte mit Luftventilatoren sehr leicht entschärft werden, darauf ist zukünftig unbedingt zu achten. Immerhin konnte beobachtet werden, wie die Pferde am Nachmittag nach der Vorführung beim Abreitplatz mit frischem Wasser abgespritzt, und somit erfrischt wurden. Leider hatten auch hier nicht alle Pferde permanenten Zugang zu frischem Wasser. Die meisten Pferde hatten Heu zur Beschäftigung, nur in wenigen Fällen war kein Heu vorhanden.



Den Vogesenrindern standen grosszügige und tief eingestreute Boxen zur Verfügung. Auch Wasser war vorhanden. Ebenfalls positiv aufgefallen sind die offenen Seitenwände des Zelts, welche für einen zusätzlichen Luftzug sorgten. Leider mussten die erwachsenen Tiere permanent eine grosse und schwere Glocke mit sich herumschleppen und waren so einem erhöhten Lärmpegel ausgesetzt.



Die Unterbringung der Pferde gestaltete sich gleich, wie in den anderen Aussenzelten. Die Mindestanforderungen der TSchV in Bezug auf die Grösse der Boxen wurden eingehalten.

V. Fazit

Der Schweizer Tierschutz STS ist sich bewusst, dass der Marché-Concours für Tradition steht und für die Zucht, Vermarktung und Nutzung der Freibergerpferde eine wichtige Rolle spielt. Das Pferdewohl muss aber trotzdem an oberster Stelle stehen und schlechte Haltungsbedingungen oder ein rüder Umgang mit den sensiblen Tieren dürfen nicht mit «Tradition» gerechtfertigt werden. Leider mussten auch in diesem Jahr die Haltungsbedingungen der Mehrheit aller präsentierten Pferde vom STS als ungenügend und tierschutzwidrig eingestuft werden. Insbesondere die Anbindehaltung in der grossen Halle sowie in den alten Stallungen sind zukünftig unbedingt zu verbessern. Die Kritikpunkte sind immer noch dieselben, wie bereits in den vergangenen Jahren und obwohl in diesem Zeitraum mehrere Gespräche mit dem Verband und mit der Veranstaltungsleitung stattgefunden haben, veränderte sich wenig bis gar nichts an der Durchführung der Veranstaltung und der Haltungsform der Pferde.

Einige Verbesserungen, welche auch schon im Jahr 2023 erfasst werden konnten, wurden auch in diesem Jahr wieder umgesetzt. Wie der Einsatz von Aufsichtspersonen, die zuverlässige Heugabe, sowie die Platzierung von Informationspostern für die Besuchenden. Die Wassergabe wurde im letzten Jahr noch gelobt, musste aber in diesem Jahr erneut kritisiert werden, da zu viele Pferde in den Einzelboxen, wo es ein leichtes wäre, permanent Wasser zur Verfügung zu stellen, keinen Zugang zu Wasser hatten. Bei den beobachteten Tränkegängen konnten durch den STS sehr durstige Tiere beobachtet werden, und das Tränken aus den Eimern fand teilweise viel zu kurz statt, wodurch eine genügende Wasseraufnahme der Pferde, insbesondere bei den sehr hohen Temperaturen, nicht gewährleistet war.

Der STS ist enttäuscht darüber, dass es weiterhin zahlreiche Mängel festzuhalten gilt. Diese missachten nicht nur das Pferdewohl, sondern auch zum Teil die gesetzlichen Vorschriften. In den alten Stallungen wurden die gesetzlichen Vorschriften betreffend der Boxengrösse regelmässig unterschritten. Es gab Boxen, die nur ein Drittel der in der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Mindestfläche vorwiesen. Die Unterschreitung der Flächenvorschriften an kurzdauernden Ausstellungen ist geringfügig erlaubt – jedoch nicht im vorgefundenen Masse. Besonders stossend ist, wenn solche Flächen dann noch für zwei Pferde, also Fohlen und Mutterstute herhalten müssen. Die Fohlen und ihre Mütter konnten sich kaum drehen, ein Hinlegen war praktisch unmöglich. Der STS stuft die beengte Situation als sehr belastend für die Pferde ein.

Auch die Panelboxen im Aussenbereich, welche für die Stuten mit Fohlen genutzt wurden, wiesen immer noch dieselben Mängel, wie in den vorangegangenen Jahren auf: Missachten der TSchV in Bezug auf die Boxengrösse, fehlender Sichtschutz und die Verletzungsgefahren mussten erneut kritisiert werden. Wiederholt empfahl der STS den Organisatoren in den letzten Jahren, dass mindestens der untere Bereich der Panelboxen verkleidet werden müsse, um Verletzungen der Füsse beim Hinlegen und Aufstehen der Tiere zu verhindern. Da es gerade aufgrund des eingeschränkten (nicht gesetzeskonformen!) Platzbedarfs kaum Ausweichmöglichkeiten für die Pferde gibt, wäre gerade hier auch der Sichtschutz zum benachbarten Pferd eine dringend zu installierende Massnahme, um ein friedliches Auskommen der benachbarten Pferde zu gewährleisten.

Als absolut nicht tierschutzkonform musste der STS auch die Situation der Jungpferde, welche sich in der grossen Halle in Anbindehaltung befanden, einstufen. Nebst ihren eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten hatten sie auch keinerlei Sichtschutz- und Rückzugsmöglichkeiten, eine Tatsache, die der TSchV widerspricht und deshalb von den zuständigen Amtstierärzten hätte bemängelt werden müssen. Viele der Tiere waren doppelt angebunden, wobei der Halsriemen nicht selten zu eng angebracht wurde und auf sensible anatomische Strukturen im Halsbereich drückte. Sich unbekannte Tiere standen zudem viel zu nahe beieinander, was in der Konsequenz zu häufigem Abwehrverhalten mit gegenseitigem Beissen und Schlagen führte. Immerhin schienen die Aufsichtspersonen die Situation im Vergleich zu vorangegangenen Jahren besser im Griff gehabt zu haben und

griffen ein, wo sie (noch) konnten. So wurden in diesem Jahr keine verletzten Pferde gesehen. Jedoch führen die oben genannten Rängeleien dennoch zu Belastungen und Unwohlsein, nicht zuletzt, weil das natürliche Ausweichverhalten der rangniedrigeren Pferde in einer solchen Haltungsform nicht ausgeübt werden kann.

Ein weiterer Kritikpunkt, welcher leider vom STS auch dieses Jahr wieder festgehalten werden musste, ist, dass angebundene Pferde erneut von allen Seiten her vom Publikum berührt und bedrängt werden konnten. Durch ihre Anbindung hatten sie keinerlei Chancen auszuweichen und mussten die erzwungene Nähe zu den Besuchenden über sich ergehen lassen. Damit wurden die in Anbindehaltung aufgestellten Pferde in ihrer Anpassungsfähigkeit massiv überfordert, was als tierschutzwidrig eingestuft werden muss. Zudem konnte es auch für die Besucher gefährlich werden, wenn sie von hinten an die Pferde herantraten bzw. hinter den Pferden vorbei-gehen wollten. Die meisten Pferde waren aufgrund der belastenden Situation in Anbindehaltung bereits mittags sichtlich erschöpft. Für den STS ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, wieso die traditionelle Anbindehaltung in der grossen Halle weiterhin toleriert wird, obschon den Pferden doch ganz offensichtlich die rechtlich vorgeschriebene Rückzugsmöglichkeit und der Sichtschutz fehlt, welche gemäss Tierschutzverordnung auch an Ausstellungen und Tiermärkten einzuhalten ist.

Auch die Situation bei den Hengsten musste in diesem Jahr wiederholt bemängelt werden. Kritikpunkte waren wie in den vorangegangenen Jahren die folgenden: kleine Boxen, doppelte, teils sehr kurze Anbindung und zu enge Halsriemen. In einem Fall wurde zudem die Anpassungsfähigkeit eines Hengstes so stark missachtet, dass dieser über Stunden hinweg enormem Stress ausgesetzt war. Eine Tatsache, welche in keiner Weise mit der TSchV zu vereinbaren war.

Den Tieren der Gäste ging es den Umständen entsprechend gut. Die Vogesenrinder schienen mit der Situation einigermaßen gut zurecht zu kommen. Es konnte das Wiederkauen im Liegen beobachtet werden und die Rinder schienen einigermaßen entspannt zu sein. Ausserdem hatten sie permanenten Zugang zu Wasser, was bei diesen Temperaturen auch zwingend nötig war. Einziger Kritikpunkt stellten hier die grossen, schweren und lauten Glocken dar, welche zwar schön aussahen, den Tieren aber sicherlich etliches an Komfort raubten.

Auch die Pferde der Gäste genossen im Vergleich zu vielen anderen an der Veranstaltung anwesenden Pferde, grosszügige Platzverhältnisse, Sichtschutz und einigermaßen akzeptable klimatische Bedingungen.

Die Bedingungen am Marché-Concours sind leider immer noch für einen Grossteil der Pferde aus Sicht des STS nicht tragbar. Es sind daher dringend Verbesserungsmassnahmen nötig. Die massiven Unterschreitungen der Tierschutzverordnung rücken die gesamte Veranstaltung erneut in ein schlechtes Licht, und zwar so sehr, dass selbst die positiven Haltungsbeispiele in den Aussenzelten, die eingeführten Optimierungen (Aufsichtspersonen, regelmässige Heu- und Wassergabe, Informationsposter) und auch gelungene Vorführungen negativ überdeckt wurden.

Der Veranstalter ist in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Nicht zuletzt, um dem Publikum eine zeitgemässe, vorbildliche und pferdefreundliche Haltung präsentieren zu können und damit ihre Vorbildfunktion zu erfüllen. Auch die Sicherheit für Pferde und Publikum muss bei einer solchen Veranstaltung garantiert werden. Das kantonale Veterinäramt steht in der Verantwortung, den Vollzug der Tierschutzbestimmungen durchzusetzen – auch wenn damit die Beanstandung von Verstössen gegen die Tierschutzverordnung und deren Ahndung unumgänglich werden sollten. Es bleibt festzuhalten, dass selbst langlebige Traditionen sich nicht über das gesetzlich geschützte Tierwohl stellen dürfen, insbesondere dann nicht, wenn die Veranstaltung auch in Zukunft sowohl von Tierschutzorganisationen wie von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert werden möchte.

